

# **Bedeutende Rechtsreformen in Liechtenstein : Eherecht und Staatsbürgerschaftsrecht kommen vor den Landtag**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937642>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eherecht und Staatsbürgerschaftsrecht kommen vor den Landtag

Sowohl das liechtensteinische Eherecht als auch das Staatsbürgerschaftsrecht sollen grundlegenden Reformen unterzogen werden. Wie der Vizeregierungschef, Dr. Walter Kieber, an einer Pressekonferenz bekannt gab, sollen die beiden Revisionsvorlagen wenn möglich noch in diesem Sommer dem liechtensteinischen Landtag unterbreitet werden. In kurzer Zeit werden dann noch die Reformen des Strafrechtes und des Bürgerlichen Rechtes, das heisst des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches samt den Nebengesetzen folgen.

In diesen Tagen wurde nun der Kommissionsbericht über die Eherechtsreform vorgelegt, der von einer im Jahre 1969 durch die Regierung eingesetzten Kommission zum Studium liechtensteinischer Eherechtsfragen ausgearbeitet wurde. Das Kernproblem liegt in der Frage der Ehescheidung für Katholiken. Diese Frage lässt sich nur lösen, wenn bei der Gesetzesreform der Weg der Totalrevision eingeschlagen wird. Die Kommission schloss aber von vornherein konkordatäre Ordnung des Eherechtes aus, ja sie verzichtete überhaupt auf eine "Vorentscheidung", indem sie auch die Frage einer Total- oder einer Teilrevision offen liess und sich auf die Ausarbeitung zweier Modellvorschläge beschränkte.

Das Modell der Totalrevision sieht vor, das bisherige System, wobei die Ehen auf Grund einer obligatorischen Vorschrift des Staates vor einem katholischen Seelsorger geschlossen werden mussten, aufzuheben und die obligatorische Zivilehe sowie ein Ehescheidungsrecht für alle Staatsbürger, gleich welcher Konfession, einzuführen. Das Modell der Teilrevision sieht nur die Ausmerzung überholter Rechtssätze vor. Für die Eheschliessung sind die zwei folgenden Möglichkeiten vorgesehen: die zivile und die kirchliche Trauung, denen beiden zwar zivile Rechtswirkung zukommen soll, die Möglichkeit zur Eheschliessung aber nur für die Zivilehe vorgesehen ist. Die Kommission hält abschliessend fest, dass beide Reformmodelle den heutigen Gegebenheiten besser entsprechen könnten, die Wahl des einzuschlagenden Weges aber einem politischen Entscheid überlassen werden müsse.

Die Reform des liechtensteinischen Staatsbürgerschaftsrechtes soll vor allem zwei oft starker Kritik ausgesetzte Rechtssätze modifizieren. Es handelt sich hierbei um die Einbürgerungspraxis alteingesessener Ausländer und die Weitergewährung des liechtensteinischen Bürgerrechtes an mit Ausländern verheiratete Liechtensteinerinnen. Eine Lösung kann hier entweder auf Grund einer Verfassungsänderung oder einer Praxisänderung gefunden werden, doch dürfte diese von ebenso grosser Dringlichkeit sein wie die Eherechtsreform.

\*\*\*\*\*

Die drei besten Aerzte

Drei Aerzte gibt es altbekannt,  
die besten auf und ab im Land:  
Das ist der Doktor Rühigblug,  
Herr Haltemass und Wohlgemut.  
Wer übt, was dies Kollegium rät,  
wird niemals sterben oder spät.